

Ärztliches Zeugnis über Arbeitsunfähigkeit

ausgestellt zu Händen des Gesellschaftsarztes

Helvetia Schweizerische
Lebensversicherungsgesellschaft
Medizinischer Dienst
Postfach
4002 Basel

durch:

Versicherte Person

Name:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
Policen-Nr.:	Geburtsdatum:
erlernter Beruf:	ausgeübte Tätigkeit:

Auszug aus der Krankengeschichte

seit:

1. Ursache der Arbeitsunfähigkeit:	Krankheit	Unfall
Diagnosen und/oder ICD-Codes?		

.....
Wann genau traten die ersten Symptome auf?

Bei Unfall: Unfalldatum und Art des Unfalles?

2. Ambulante Behandlung: durch Sie	von:	bis:
Datum der letzten Kontrolle:		

Vor Ihnen durch: Dr. in: seit:

Nach Ihnen durch: Dr. in: seit:

3. Stationäre Behandlung/Rehabilitation: wo?

Eintrittstag:

Entlassungstag:

4. Anamnese (chronologischer Verlauf, bisherige Therapie):

.....
.....
.....

Seit wann war das Leiden für die versicherte Person erkennbar?

Aktuelle Symptome/aktueller Zustand:

.....
.....
.....

Prognose:

.....
.....
.....

5. Frühere Krankheiten oder Unfälle?

.....
.....
.....
.....
.....

6. Art und Umfang der gegenwärtigen Behandlung:

.....
.....

Aktuelle Medikation (einschl. Dosis)? keine ja

wenn ja, welche?

Empfehlungen für die zukünftige Therapie:

.....

7. Grad und Dauer der Arbeitsunfähigkeit bezogen auf die bisher ausgeübte Tätigkeit:	%	vom:	bis:
.....	%	vom:	bis:
.....	%	vom:	bis:
.....	%	vom:	bis:

8. Gibt es nicht-medizinische Gründe, die einen Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit haben? nein ja

(z.B. Arbeitsverhältnis, Stellenverlust, Faktoren des sozialen Umfeldes usw.)

wenn ja, welche?

.....
.....

Wodurch ist die Arbeitsfähigkeit konkret eingeschränkt?

.....
.....

9. Kommt eine andere zumutbare Arbeit in Frage? nein ja

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Wird eine neue Tätigkeit bereits ausgeübt? nein ja

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Einschränkung in der neuen Tätigkeit:

Ist ein bleibender Nachteil zu erwarten? nein ja

Wenn ja, welcher Art?

10. Kann mit einer Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit bzw. Erhöhung der Einsatzfähigkeit gerechnet werden? nein ja

Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang? % ab:

% ab:

Sind berufliche Maßnahmen angezeigt? nein ja

Wenn ja, welche und durch wen?

11. IV/MV/Unfall-/Krankentaggeld-Versicherer:
Ist eine Anmeldung erfolgt?

Unfall-Versicherer nein ja Welchem?

Krankentaggeld-Versicherer nein ja Welchem?

Militärversicherung nein ja Wann?

Eidg. Invalidenversicherung nein ja Wann?

12. Zusatzinformationen, Ergänzungen und Vorschläge:

Arzthonorar (Bitte Honorarnote beilegen):

Kurzbericht: CHF 60.00

Bericht mit mehr Angaben: CHF 80.00

Besonders zeitraubender Bericht: CHF 140.00

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Definition der Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte, volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten. Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

Die Arbeitsunfähigkeit wird aufgrund von medizinischen Angaben beurteilt. Es ist also Aufgabe des behandelnden Arztes, nachvollziehbar zu beschreiben, inwiefern der Patient durch seine gesundheitlichen Leiden eingeschränkt wird. Die Beurteilung, in welchem Umfang sich diese Einschränkungen auf die Erwerbsmöglichkeiten (also die Möglichkeit, trotz Einschränkungen weiter einen Erwerb zu erzielen) auswirken, ist Aufgabe des Versicherers. Dieser klärt ab, welche die ökonomischen Folgen der medizinisch beschriebenen körperlichen, geistigen und/oder psychischen Leistungseinbuße sind. Um dies tun zu können, ist er auch auf medizinische Angaben angewiesen, die aufzeigen, welche Tätigkeiten der versicherten Person trotz Leistungseinschränkung noch möglich sind.

Beispiel: Ein Maurer leistet normalerweise körperliche Schwerarbeit. Wenn er einen Rückenschaden erleidet, ist es möglich, dass ihm aus medizinischen Gründen 100% Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird, u. U. sogar, dass er seinen Beruf gar nicht mehr ausüben kann. Damit wird jedoch noch nichts darüber ausgesagt, wie sich diese Arbeitsunfähigkeit auf seine künftigen Erwerbsmöglichkeiten auswirkt. Es ist möglich, dass er nach geeigneten Umschulungsmassnahmen im Rahmen einer anderen, körperlich wenig belastenden Tätigkeit ein Einkommen erzielt, das nicht tiefer ist als dasjenige als Maurer. Ob dies möglich ist und ob entsprechende berufliche Massnahmen sinnvoll sind, wird durch die Organe der zuständigen Versicherung beurteilt. Sie stützen sich dabei auf die ärztlichen Schilderungen der Einschränkungen bzw. Möglichkeiten.